



Absender:

Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg
Recht und Steuern
Kerschensteinerstraße 9
63741 Aschaffenburg

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Erteilung einer Erlaubnis als Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h Absatz 1 Satz 1 GewO**

- Eintragung in das Vermittlerregister nach § 34h Absatz 1 Satz 4 GewO i. V. m. §§ 34f Absatz 5, 11a Absatz 1 GewO**

HINWEIS:

Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 GewO können unter erleichterten Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34h Absatz 1 GewO erhalten. In diesem Fall verwenden Sie bitte diesen Antrag (HOF-Formular 2.2.- juristische Person) für das vereinfachte Verfahren. Bitte beachten Sie, dass die Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 GewO mit Erteilung der Erlaubnis nach § 34h Absatz 1 GewO erlischt, da die beiden Gewerbe nicht nebeneinander ausgeübt werden dürfen, vgl. § 34h Absatz 2 Satz 1 GewO.

Der Antrag (HOF-Formular 1.2 - juristische Person) für das Regelverfahren zur Beantragung einer Erlaubnis nach § 34h Absatz 1 GewO ist hingegen zu verwenden, wenn die Voraussetzungen für die Antragstellung im vereinfachten Verfahren nicht vorliegen.

Sofern Sie den Umfang einer bestehenden Erlaubnis nach § 34h Absatz 1 GewO erweitern möchten, verwenden Sie bitte HOF-Formular 8.2 (juristische Person).

Antragsteller: Juristische Person [z. B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt) AG]

1. Antragsteller:

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

2. Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft):

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht:	HRB-, GnR- oder VR-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ, Ort:	
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax:	
E-Mail:	
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Str., Hausnr., PLZ, Ort):	

2. 1. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/-s/-innen:

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte HOF-Formular 5 als Beiblatt verwenden)

Frau Herr

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes:	
PLZ, Ort:	
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax:	
E-Mail:	

2. 2. Bei Tätigkeit der Gesellschaft (=Antragsteller) als geschäftsführende Gesellschafterin einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. GmbH & Co. OHG, GmbH & Co. KG) auszufüllen:

(bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften HOF-Formular 6 als Beiblatt verwenden)

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform:
Handelsregistergericht und -nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:
PLZ, Ort:
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax:
E-Mail:

3. Beschäftigt die Gesellschaft eine/-n oder mehrere Betriebsleiter/-in/-innen oder werden Zweigniederlassungen der Gesellschaft von einem/einer oder mehreren Beauftragten geleitet?

nein ja

Falls ja, bitte Name, Geburtsname (sofern abweichend), Vorname/-n, Staatsangehörigkeit/-en, Geburtsdatum, Geburtsort und aktuelle Wohnanschrift angeben:

4. Beschäftigt die Gesellschaft Personen, die unmittelbar bei der Anlageberatung mitwirken?

nein ja

Falls ja, verwenden Sie bitte Anlage 7 „Beiblatt für unmittelbar mitwirkende Arbeitnehmer/-innen“.

5. Angaben zum Umfang der Erlaubnis

Beantragt wird die Erlaubnis als Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h Absatz 1 Satz 1 GewO für die Anlageberatung im Sinne des § 1 Absatz 1a Satz 2 Nummer 1a KWG im Umfang der Bereichsausnahme des § 2 Absatz 6 Satz 1 Nummer 8 KWG zu

- Produktkategorie 1: Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§§ 34h Absatz 1 Satz 1 GewO i. V. m. § 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO)
- Produktkategorie 2: Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§§ 34h Absatz 1 Satz 1 GewO i. V. m. § 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GewO)
- Produktkategorie 3: Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des VermAnlG (§§ 34h Absatz 1 Satz 1 GewO i. V. m. 34 f Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 GewO)

Hinweis:

Zu den Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnlG in der Fassung vom 10.07.2015 gehören:

- Nummer 1: Anteile, die eine Beteiligung am Ergebnis eines Unternehmens gewähren,
Nummer 2: Anteile an einem Vermögen, das der Emittent oder ein Dritter in eigenem Namen für fremde Rechnung hält oder verwaltet (Treuhandvermögen),
Nummer 3: partiarische Darlehen,
Nummer 4: Nachrangdarlehen,
Nummer 5: Genussrechte,
Nummer 6: Namensschuldverschreibungen
Nummer 7: sonstige Anlagen, die einen Anspruch auf Verzinsung und Rückzahlung gewähren oder im Austausch für die zeitweise Überlassung von Geld einen vermögenswerten auf Barausgleich gerichteten Anspruch vermitteln,

sofern die Annahme der Gelder nicht als Einlagegeschäft im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 des Kreditwesengesetzes zu qualifizieren ist.

6. Angaben zu gewerberechtiglichen Erlaubnisverfahren/Tätigkeit als vertraglich gebundener Vermittler i. S. v. § 2 Absatz 10 Satz 1 KWG

Ist die Gesellschaft über ihre im Original vorzulegende § 34f GewO-Erlaubnis hinaus bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (nach § 34c GewO [Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer], § 34d/e GewO [Versicherungsvermittler/-berater], § 34 i GewO [Immobilienkreditvermittler]) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

nein

ja falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

Ist die Gesellschaft bereits in dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführten Register (§ 2 Absatz 10 Satz 6 KWG) als vertraglich gebundener Vermittler eingetragen?

nein

ja (bitte beachten Sie in diesem Fall Hinweis Nr. 6)

7. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen:

7. 1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist oder war gegen die Gesellschaft oder eine/n gesetzliche/n Vertreter/in oder den/die Betriebsleiter/innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n der Gesellschaft ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n der Gesellschaft strafrechtlich ermittelt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n der Gesellschaft ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ist oder war gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n der Gesellschaft ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---	---

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

7. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen der Gesellschaft:

Ist über das Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren eröffnet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hat die Gesellschaft eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882 ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Abs. 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Abs. 2 oder 303a InsO)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

8. Erforderliche Unterlagen

8. 1. Erlaubnisurkunde nach § 34f Absatz 2 Satz 1 GewO für die juristische Person (im Original)

Hinweis:
Auf die Übergangsregelung nach § 157 Absatz 4 GewO weisen wir hin.

8. 2. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach §§ 34h Absatz 1 Satz 4 GewO i. V. m. 34f Absatz 2 Nummer 3 GewO, §§ 9, 10 FinVermV im Umfang der beantragten Erlaubnis für die Gesellschaft (juristische Person):

- liegt bei wird nachgereicht

Hinweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das HOF-Formular 3.1. oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

Bitte überprüfen Sie, ob der Versicherungsnachweis die beantragten Produktkategorien abdeckt.

Hinweis für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en:

Soweit die Gesellschaft in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in tätig ist, muss für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch die Tätigkeit der Gesellschaft abdecken (siehe HOF-Formular 3.3).

8. 3. Nur für den Fall, dass im Rahmen dieses Erlaubnisantrags die Erlaubnis für Produktkategorien beantragt wird, die von der der Gesellschaft bereits erteilten Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 Satz 1 GewO noch nicht erfasst waren:

Sachkundenachweis für Honorar-Finanzanlagenberater für diese Produktkategorien – für jeden gesetzlichen Vertreter nachzuweisen (bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte HOF-Formular 5 als Beiblatt verwenden):

- Ich weise meine Sachkunde durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:
- Geprüfte/-r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK
 - Geprüfter Bankfachwirt/-wirtin (IHK) (oder Vorläufer/Nachfolger)
 - Geprüfte/-r Fachwirt/-wirtin für Versicherungen und Finanzen (IHK) (oder Vorläufer/Nachfolger)
 - Geprüfte/-r Investment-Fachwirt/-in IHK (oder Vorläufer/Nachfolger)
 - Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung IHK (oder Vorläufer/Nachfolger)
 - Bank- und Sparkassenkaufmann/-frau (oder Vorläufer/Nachfolger)

- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Investmentfondskaufmann/-frau (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Betriebswirtschaftliches Studium der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss) mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder –vermittlung im Sinne von § 34f Absatz 1 GewO)
- Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Vorläufer/Nachfolger) mit abgeschlossener kaufmännischer Ausbildung und mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder –vermittlung im Sinne von § 34f Abs. 1 GewO
- Finanzfachwirt/-in (FH) (oder Vorläufer/Nachfolger) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder –vermittlung im Sinne von § 34f Absatz 1 GewO
- Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Vorläufer/Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder –vermittlung im Sinne von § 34f Abs. 1 GewO
- Mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule/Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder –vermittlung im Sinne von § 34f Absatz 1 GewO
- Ausländischer Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

Sachkundenachweis liegt bei

wird nachgereicht

Hinweise:

- Gemäß § 34h Absatz 1 Satz 4 GewO i. V. m. 34f Absatz 2 Nummer 4 GewO i. V. m. §§ 1 ff. FinVermV ist die Sachkunde aller nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen nachzuweisen. Eine Delegation des Sachkundenachweises auf sachkundige Angestellte oder innerhalb der Geschäftsführung ist nicht möglich. Nicht sachkundige Geschäftsführer bzw. Vorstände müssen durch Gesellschafterbeschluss/Beschluss des Aufsichtsrats von Tätigkeiten nach § 34h Absatz 1 GewO ausgeschlossen werden und dürfen dann auch tatsächlich keine nach § 34h Absatz 1 GewO erlaubnispflichtige Tätigkeit für die Gesellschaft ausüben.
- Wurde der Sachkundenachweis im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nach § 34f GewO im Wege der Sachkundeprüfung "Geprüfte/-r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK" für einzelne Produktkategorien bereits erbracht, so ist die Sachkunde noch für die weiteren nun beantragten Produktkategorien nachzuweisen.
- Wurde die Sachkunde im ursprünglichen Verfahren durch eine gleichgestellte Berufsqualifikation nach § 4 FinVermV erbracht, so genügt dieser Nachweis für alle drei Produktkategorien.
- Sofern die Sachkunde durch Anerkennung eines gleichgestellten ausländischen Befähigungsnachweises nach § 5 FinVermV i. V. m. § 13c GewO erbracht wurde, reicht dies aus, wenn der Umfang des Sachkundenachweises auch für die neu beantragte/-n Produktkategorie/-n festgestellt wurde.

Ich/wir versichere/versichern, dass die Gesellschaft ihre Tätigkeit als Honorar-Finanzanlagenberater gemäß den Vorgaben des § 34h GewO i. V. m. der FinVermV ausüben wird und insbesondere die gesetzlich geforderte Unabhängigkeit von der Produktgeberseite i. S. v. § 34h Absatz 1 Satz 1 GewO besteht und eingehalten wird.

Ich/wir bestätige/bestätigen ferner, dass die Gesellschaft Inhaberin einer Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 Satz 1 GewO ist und diese Erlaubnis bis heute Bestand hat. Mir/uns ist bekannt, dass die Erlaubnis der Gesellschaft nach § 34f Absatz 1 Satz 1 GewO mit der Erteilung der Erlaubnis nach § 34h Absatz 1 Satz 1 GewO erlischt.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter:

[Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO - IHK Aschaffenburg](#)

Ich/wir versichere/versichern ferner die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen.

Ort, Datum:

Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters:

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens ist gebührenpflichtig, zusätzlich gegebenenfalls: Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Befähigungsnachweisen nach § 13c GewO und Registrierungsverfahren. Für die Aufnahme einer angestellten Person im Sinne von § 34h Absatz 1 Satz 4 GewO i. V. m. § 34f Absatz 6 GewO in das Register und Mitteilung der Eintragung entsteht pro Person eine Gebühr. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Den aktuellen Gebührentarif der IHK Aschaffenburg können Sie über folgenden Link einsehen:
www.aschaffenburg.ihk.de/ihk-finanzen
2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von einer eventuellen Anzeigepflicht gemäß § 14 Absatz 1 GewO.
3. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34h Absatz 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Gewerbetreibende nach § 34h GewO (Honorar-Finanzanlagenberater) dürfen kein Gewerbe nach § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler) ausüben.
5. Die Gesellschaft ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 34h Absatz 1 Satz 4 GewO i. V. m. §§ 34f Absatz 5, 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Hierfür ist ein Antrag auf Registrierung zu stellen (S. 1). Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhält die Gesellschaft eine neue Registrierungsnummer als Honorar-Finanzanlagenberater. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierungsnummer als Versicherungsvermittler bzw. -berater oder als Immobiliendarlehensvermittler identisch.
6. Eine gleichzeitige Eintragung des Antragstellers als Honorar-Finanzanlagenberater im Vermittlerregister (§ 11a Absatz 1 GewO) und als vertraglich gebundener Vermittler in dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführten Register (§ 2 Absatz 10 Satz 6 KWG) ist in der Regel nicht zulässig ist.
7. Unmittelbar bei der Anlagevermittlung und/oder -beratung mitwirkende Angestellte sind der zuständigen Erlaubnisbehörde mit HOV-Formular 7 zu melden und gemäß §§ 34h Absatz 1 Satz 4 GewO i. V. m. 34 f Absatz 6 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
8. Für ausländische Antragsteller: Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK Aschaffenburg im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.